

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**NO-INSEKT Plus**

Gefährliche Inhaltsstoffe: Piperonylbutoxid
 m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat (vgl. Permethrin (ISO))
 Tetramethrin
 Alcohol, C12-14, ethoxylated

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Enthält Permethrin (ISO); m-Phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
 Es liegen keine Informationen vor.
 Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend
 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.



Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
 Spezifische Endanwendungen: Biozidprodukte
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Geeignetes Material:
 NBR (Nitrilkautschuk)
 Durchbruchzeit: >= 8 h
 Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,35 mm
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Spezifische Endanwendungen: Biozidprodukte

Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich
Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden